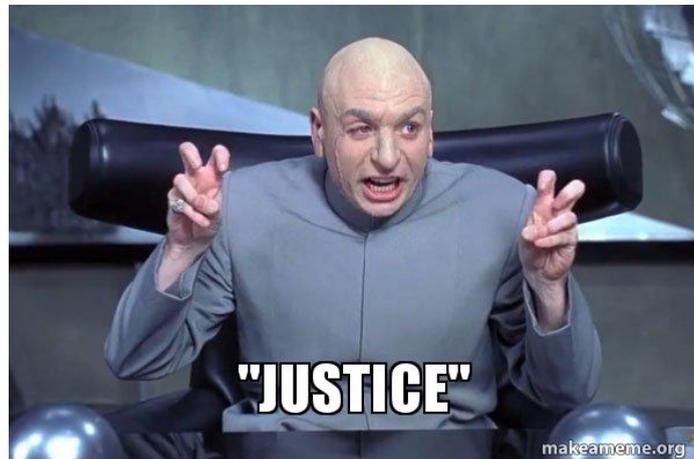


# Legal Tech x Public Interest Tech



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>Digitalisiertes Recht - Recht digitalisieren? Deutschland, Europa und die Welt</b>	<b>3</b>
Deutsche Justiz zwischen Anspruch und Wirklichkeit	3
Wer hat, dem wird gegeben: Proprietäre Legal-Tech-Anwendungen	5
Den Markt regeln: Non-Profit-Tech für die Allgemeinheit	6
Grenzüberschreitende Justiz in der EU	8
Internationale Entwicklungen	10
Mit KI in die Zukunft der "intelligenten" Justiz?	11
<b>Die Enden des Spektrums - Tech im Einsatz für und gegen besonders vulnerable Personengruppen</b>	<b>12</b>
Gesellschaftlicher Umgang mit Gefängnisstechnologien	12
Technologische Unterstützung in Opferschutz und Opferhilfe	14
<b>Ethische Fragestellungen und praktische Anwendung</b>	<b>16</b>

## Einleitung

In diesem Bericht werden aktuelle Digitalisierungsentwicklungen im und um das Justizwesen untersucht. Der Bericht wurde im Juni 2022 recherchiert und verfasst und zu Beginn der 13. Ausschreibungsrunde des Prototype Fund im August 2022 veröffentlicht. Die hier dargestellten und diskutierten Themen sind für Bewerbende nicht bindend, es können Projektideen zu allen vier Fördersäulen (Civic Tech, Softwareinfrastruktur, Datensicherheit, Data Literacy) des Prototype Fund eingereicht werden. Der vorliegende Trendbericht dient als Bestandteil der Begleitforschung beim Prototype Fund der Identifizierung möglicher Herausforderungen und Potentiale für die Innovationsförderung mit gesellschaftlichem Mehrwert im Bereich Public Interest Tech.

Für den Bericht waren folgende Fragestellungen von besonderer Bedeutung: Wie entwickelt sich die Digitalisierung im Justizwesen (inter-)national, wer ist beteiligt, welche Herausforderungen stellen sich und welche Fragestellungen werden in diesem Zusammenhang diskutiert? Welche Potentiale von und Bedarfe an Public Interest Tech im Justizwesen sind erkennbar und können einen Beitrag mit gesellschaftlichem Mehrwert leisten?<sup>1</sup>

Unter Justizwesen werden die Rechtspflege und damit zusammenhängende Aufgaben und Abläufe u. a. durch Gerichte, Verwaltungen, Anwält\*innen gefasst. Im Rahmen dieser Betrachtungen werden auch weiterführende Maßnahmen und Prozesse zum Beispiel im Rahmen der Justizvollstreckung einbezogen. Neben den Akteur\*innen, die in diesen Institutionen tätig sind, sollen v. a. Betroffene im Justizwesen Beachtung finden. Dies können neben Kläger\*innen, Beklagten, Verurteilten auch jene sein, die Opfer bzw. Überlebende von Straftaten sind sowie allgemein die, die aus verschiedenen Gründen Zugang zum Justizwesen und seinen Angeboten suchen oder benötigen. Mit Public Interest Tech<sup>2</sup> bezeichnen wir die Open-Source-Technologien, die einen gesellschaftlichen Mehrwert erfüllen, sich an sozialen Bedarfen konkreter Zielgruppen ausrichten und in Zusammenarbeit mit und für diese Zielgruppe entwickelt werden. An der Schnittstelle dieser beiden Bereiche findet sich der Themenkomplex Legal Tech wieder, der eine Digitalisierung juristischer Tätigkeiten umfasst, wie z. B. die Automatisierung bestimmter Arbeitsschritte. Im Sinne der oben skizzierten Zielgruppen wird Legal Tech in diesem Bericht v. a. im Hinblick auf die Erschließung von Ressourcen und Kapazitäten für diejenigen, die bisher vom Zugang zur Rechtsdurchsetzung ausgeschlossen sind, untersucht.

Ausgangspunkt der Recherche waren frei verfügbare Presseberichterstattung, Reportagen und Gesetzgebungsverfahren, die die Aktualität des Themas hervorheben. Daneben wurden wissenschaftliche Literatur (nur open access), Berichte aus dem Non-Profit-Bereich sowie von Unternehmen, Studien und Stellungnahmen sowie Meinungsbeiträge als Quellen herangezogen. Um sich einen Überblick über das Thema mit besonderem Fokus auf Zugangsfragen zu verschaffen, wurden zudem zwei Hintergrundgespräche mit Jurist\*innen, Entwickler\*innen und Aktivist\*innen aus dem gemeinnützigen Legal-Tech-Bereich geführt.

---

<sup>1</sup> Die Autorin dieses Berichts ist selbst nicht mit juristischer Fachsprache und dem Vokabular rund um das Justizwesen vertraut.

<sup>2</sup> Vgl. <https://prototypefund.de/about/public-interest-tech/>

Aaron Rothmann, Vorstandsvorsitzender von Open Legal Tech e. V.<sup>3</sup> und Projektleiter von Open Decision<sup>4</sup> kann an dieser Stelle als einer der Expert\*innen genannt werden, die für ein Hintergrundgespräch zur Verfügung standen.

Im Folgenden wird zunächst der Stand der Digitalisierung im Justizwesen in Deutschland, Europa und international skizziert, konzeptionelle und juristische Rahmenbedingungen aufgezeigt und erkennbare Trends, insbesondere im Legal-Tech-Bereich hervorgehoben. Es werden die Herausforderungen, die sich hier ergeben sowie erste proprietäre und offene Lösungsansätze vorgestellt. Wegen der besonderen Vulnerabilität der Betroffenen werden die zwei Orte bzw. Gruppen Gefängnisse/Inhaftierte sowie Opferschutz/Opferhilfe in einem gesonderten Unterkapitel betrachtet. Abschließend werden Fragestellungen, die die aktuelle Debatte kennzeichnen, und für Public Interest Tech von besonderer Bedeutung sind, zusammengefasst und mit bestehenden Projekten und Lösungsansätzen verknüpft.

## Digitalisiertes Recht - Recht digitalisieren? Deutschland, Europa und die Welt

### Deutsche Justiz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Wie in so vielen Bereichen hat sich während der Corona-Pandemie im Justizwesen digitaler Nachholbedarf gezeigt, um Dienstleistungen und juristische Prozesse für die Menschen zu sichern und zugänglich zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurden mit Blick auf die Gerichte besonders zwei Aufgaben bzw. Verfahren diskutiert: Die elektronische Akte und die Videoverhandlung.<sup>5</sup> Online-Verhandlungen in zivilrechtlichen Verfahren haben seit 2020 zugenommen<sup>6</sup> (im Strafrecht sind sie bisher nicht vorgesehen oder umstritten), allerdings fehlt es an vielen Stellen noch an der geeigneten Hard- und Software, wie eine Umfrage und Auswertung des Deutschen Richterbunds ergeben hat.<sup>7</sup> Neben diesen Ausstattungsproblemen bestimmen auch Kultur-, Gewohnheits- und Qualitätsfragen die Umsetzung der Digitalisierung. Videoverhandlungen als Standard werden demnach abgelehnt<sup>8</sup>, auch, um den sozialen und zwischenmenschlichen Charakter der Verhandlungen zu bewahren.<sup>9</sup> Die elektronische Akte in der Justiz, die bis 2026 vollständig umgesetzt sein soll, ist das zweite viel

---

<sup>3</sup> Vgl. <https://open-legal-tech.org/>.

<sup>4</sup> Vgl. <https://open-decision.org/>.

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/digitalisierung-der-justiz-100.html>, abgerufen am 09.06.2022.

<sup>6</sup> Dies stützt sich auf Pressemitteilungen, wie z. B. hier <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/wegen-corona-gerichte-setzen-auf-video-verhandlungen> (abgerufen am 27.06.2022), genaue Zahlen konnten nicht ermittelt werden.

<sup>7</sup> Vgl.

<https://www.lto.de/recht/justiz/j/richterbund-kritik-digitalisierung-justiz-deutschland-elektronische-akte-2026/>, abgerufen am 09.06.2022.

<sup>8</sup> Vgl. z. B.

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/recht-und-steuern-digitaler-wandel-der-justiz-immer-mehr-richter-fuehren-online-verhandlungen-durch/26975918.html> und <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/digitalisierung-im-gerichts-saal/> (zuletzt abgerufen am 28.06.2022).

<sup>9</sup> Vgl.

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/digitalisierung-der-gerichte-der-zeuge-kommt-per-videostream-100.html>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

diskutierte Projekt. Der Deutsche Richterbund sieht in der Umsetzung allerdings noch großen Investitions- und Verbesserungsbedarf<sup>10</sup>, nicht zuletzt, um den Austausch zwischen den drei E-Aktensystemen<sup>11</sup> sowie die Zusammenarbeit bei Standardisierungen über die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz z. B. in Bezug auf die Aktenarchitektur und Schnittstellen zu verbessern.<sup>12</sup> Wie dies technisch umgesetzt werden soll, also ob beispielsweise auf Open-Source-Technologien gesetzt und mehr IT-Expertise an den Gerichten selbst gebündelt werden soll, geht aus den Berichten nicht hervor. Bisherige Digitalisierungsbemühungen der deutschen Regierung(en) zeigen aber, dass Open Source ein wichtiger Baustein sein könnte, um Anwendungen zivilgesellschaftlich überprüfbar und damit vertrauenswürdiger zu machen.

Als prominentes Beispiel für diese Notwendigkeit kann das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) aufgeführt werden.<sup>13</sup> Es war vorgesehen, dass Anwält\*innen ab 2018 über dieses E-Mail-System sicher mit der Justiz und Behörden kommunizieren können. beA wurde von vielen Seiten stark kritisiert. Anwält\*innen bemängelten, dass sie bei der Entwicklung nicht einbezogen wurden, um ihre Expertise aus der täglichen Arbeit einfließen zu lassen. Dies hatte dazu geführt, dass das Postfach nicht ihren Bedürfnissen und Ansprüchen als Nutzer\*innen genügt. Sicherheitsexpert\*innen wiederum stellten schwere Fehler in der Verschlüsselung und an anderen Stellen der Software fest. Weitere zivilgesellschaftliche Vertreter\*innen kritisierten, dass es sich um geschlossene Software handelt, was das Vertrauen in die Abläufe der Justiz schädige und mit rechtsstaatlichen Überlegungen nicht vereinbar ist.<sup>14</sup> Ein ähnlich kritisches Feedback erhielt im Juni 2022 der Regierungsentwurf zur elektronischen Gesetzesverkündung, mit dem lediglich die Drucklegung selbst ins Digitale übertragen werden soll, aber weitere Potentiale der Digitalisierung zum Zugang und zur Verwertung der Gesetze und ihrer Änderungen unberücksichtigt bleiben.<sup>15</sup> Beide Fälle zeigen, dass Fachwissen und Erwartungen der Zielgruppen in der Entwicklung der Technologien für eine bessere Nutzbarkeit hätten sorgen können.

Die Leitlinien für die Digitalisierung der Justiz in Deutschland werden vom Bund gesetzt, wie in

---

<sup>10</sup> Vgl.

<https://www.lto.de/recht/justiz/j/richterbund-kritik-digitalisierung-justiz-deutschland-elektronische-akte-2026/> und

<https://www.lto.de/recht/justiz/j/digitalisierung-justiz-e-akte-elektronischer-rechtsverkehr-strukturierter-parteeivortrag/>, zuletzt abgerufen am 27.06.2022.

<sup>11</sup> Die ergonomische elektronische Akte (e<sup>2</sup>A), die E-Akte als Service (eAS) und das elektronische Integrationsportal (eIP)).

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.dgb.de/themen/++co++66aeb2b6-9a78-11ea-bc95-5254008f5c8c>, zuletzt abgerufen am 27.06.2022.

<sup>13</sup> Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Besonderes\\_elektronisches\\_Anwaltspostfach](https://de.wikipedia.org/wiki/Besonderes_elektronisches_Anwaltspostfach), zuletzt abgerufen am 27.06.2022.

<sup>14</sup> Vgl. ebd. sowie <https://www.ccc.de/de/updates/2018/bea>, [https://media.ccc.de/v/CCCD-alektronisches\\_Anwaltspostfach-einfach\\_digital\\_kaputt](https://media.ccc.de/v/CCCD-alektronisches_Anwaltspostfach-einfach_digital_kaputt), zuletzt abgerufen am 27.06.2022.

<sup>15</sup> Vgl. z. B.

[https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2022/Downloads/0503\\_Stellungnahme\\_OKF\\_Modernisierung\\_Verkuendungswesen.pdf;jsessionid=E2D8225B8145F639B57C021411B8CE99.1\\_cid297?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2022/Downloads/0503_Stellungnahme_OKF_Modernisierung_Verkuendungswesen.pdf;jsessionid=E2D8225B8145F639B57C021411B8CE99.1_cid297?__blob=publicationFile&v=2), <https://verfassungsblog.de/gesetzesblatt-aus-papier/>, zuletzt abgerufen am 27.06.2022.

dem Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten<sup>16</sup> geschehen. Die Umsetzung in die Praxis ist allerdings Ländersache, weshalb sich auch Unterschiede im Stand der Digitalisierung festmachen lassen.<sup>17</sup> Standardisierungsbemühungen und die Entwicklung von Fachverfahren und -anwendungen haben aus diesem Grund auch einen hohen Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand und benötigen ein entsprechendes Budget.<sup>18</sup>

## Wer hat, dem wird gegeben: Proprietäre Legal-Tech-Anwendungen

Beratungsagenturen und Unternehmen, die sich auf Produkte zur Digitalisierung der anwaltlichen Arbeit spezialisiert haben, setzen in ihren Angeboten den Fokus darauf, dass Anwält\*innen nicht den Anschluss an die technologischen Entwicklungen verlieren. Es werden Informations- und Bildungsangebote für die technologisch unterstützte Arbeit betont. In der täglichen Arbeit wird besonders das Potential von spezialisierter Büro- und Verwaltungssoftware hervorgehoben, also Software für die Erstellung von Entwürfen für Dokumente und Verträge, Kalenderverwaltung, sichere Kommunikation, die Verwaltung von Dokumenten sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Mandant\*innen.<sup>19</sup> Hierbei handelt es sich in der Mehrheit um proprietäre Angebote und geschlossene Technologien, die überwiegend in größeren Kanzleien mit "corporate-Profil" zum Einsatz kommen. Auszeichnungen wie der britische Legal Innovation Award<sup>20</sup> bezeugen diesen (internationalen) Trend, indem Transparenz beim Quellcode und Nutzer\*innen-Orientierung nicht in den Kriterien auftauchen und der Marktcharakter dadurch betont wird, dass die Auszeichnung sich an Unternehmen richtet.<sup>21</sup>

Die Stanford Law School erarbeitet jedes Jahr eine Liste von Unternehmen, die sich mit Legal Tech beschäftigen und identifiziert nach den jeweiligen Funktionen der Anwendungen neun Arbeitsfelder.<sup>22</sup> Für 2022 ergeben sich daraus folgende Trends, die auch in Deutschland prägend sind:

- Datenanalyse, Optimierung von Suchergebnissen,
- Identifizierung von Risiken und Implementierung automatisierter Kontroll- und Managementsysteme in der Compliance,
- automatisierte Erstellung von Dokumenten und Dokumentenverwaltung,

---

<sup>16</sup> Vgl. <https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Ausbau-ERVV.html>, zuletzt abgerufen am 27.06.2022.

<sup>17</sup> Vgl.

<https://www.heise.de/news/Digitales-Gericht-Wie-sich-die-Arbeit-der-Justiz-veraendert-6149572.html>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

<sup>18</sup> Der Masterplan Digitalisierung der Justiz Niedersachsen gibt einige Hinweise zu dem Thema, [https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/themen/personal\\_haushalt\\_organisation\\_sicherheit\\_it/masterplan\\_digitalisierung/masterplan-digitalisierung-in-der-justiz-194960.html](https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/themen/personal_haushalt_organisation_sicherheit_it/masterplan_digitalisierung/masterplan-digitalisierung-in-der-justiz-194960.html), zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

<sup>19</sup> Vgl. z. B. <https://lawahead.ie.edu/10-trends-in-the-legal-tech-sector-for-2022/>, <https://www.legalmatic.de/legaltechblog/digitalisierung-anwaltskanzlei/technologien-die-anwaelte-beherrschen-muessen/>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

<sup>20</sup> Vgl.

<https://www.law.com/international-edition/2022/05/04/the-legal-innovation-awards-2022-who-won-what-and-why/?sreturn=20220517091858>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

<sup>21</sup> Vgl. <https://www.event.law.com/legalweek-innovationawards/criteria>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

<sup>22</sup> Vgl. <https://techindex.law.stanford.edu/>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

- Rechtsausbildung mit dem Einsatz von digitalen Lern- und Lehrmitteln,<sup>23</sup>
- Unterstützung von Rechtsrecherche für die Entscheidungsfindung.
- Online-Angebote über Plattformen von und für Nutzer\*innen,
- Online-Streitbeilegung,
- Management von rechtlichen Vorgängen,
- Suchen, Auffinden und Sichern digitaler Beweismittel für Verhandlungen.<sup>24</sup>

Die Plattform Legal Tech in Deutschland führt für Deutschland 190 Unternehmen auf (Stand Juni 2022), die im Legal-Tech-Bereich aktiv sind.<sup>25</sup> Bisherige Beispiele von Public-Interest-Technologien zeigen, dass die Herausforderung, diese Trends auch für den gemeinwohlorientierten Bereich erschwinglich und nutzbar zu machen, weniger in der technischen Umsetzung als in der Verfügbarkeit geeigneter finanzieller Mittel liegt.<sup>26</sup>

Große Unternehmensberatungen wie Deloitte besetzen ebenfalls den Legal-Tech-Bereich. Deloitte prognostizierte 2018, dass Software zur Verarbeitung natürlicher Sprache innerhalb der nächsten fünf Jahre die händische Erstellung von Vertragsentwürfen ersetzen, Recherche automatisiert und "smarteres" Wissensmanagement den Rechtsbetrieb beschleunigen wird. Damit rücke die strategische Beratung in den Vordergrund, die ohnehin den größeren Wirtschaftswert hätte.<sup>27</sup> Ohne die Gewinnfokussierung ist diese Schlussfolgerung auch auf die gemeinnützige Rechtsberatung und Public Interest Tech übertragbar: Berater\*innen und Anwält\*innen hätten mehr Zeit für ihre Klient\*innen und könnten diese im besten Fall nutzen, um ihnen besser zuzuhören und sie individuell angepasster zu beraten.

## Den Markt regeln: Non-Profit-Tech für die Allgemeinheit

Der Verbraucherschutz ist beispielsweise ein Bereich, in dem sich Rechtsverfahren gut standardisieren lassen und häufig eine große Menge an Menschen betreffen, so dass sich die Entwicklung und der Einsatz von Technologien in größerem Maßstab auszahlt. Hierfür musste allerdings erst ein Rechtsrahmen geschaffen werden, der es auch Nicht-Jurist\*innen erlaubt, Rechtsdienstleistungen zu erbringen.<sup>28</sup> Mit dem Legal-Tech-Gesetz (Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt<sup>29</sup>) wurden Fragen von Governance und Regulierung, die sich in diesem Zusammenhang ergeben haben, im August 2021 gelöst. Im September 2021 urteilte der Bundesgerichtshof zudem, dass für den reinen

---

<sup>23</sup> Dies wird von anderen Autor\*innen noch dahingehend erweitert, dass das Wissen um Technologien in der Rechtsausbildung selbst Gegenstand sein muss. Vgl. Aaron C Timoshanko, Teaching Technology into the Law Curriculum, 2021, Journal of the Australasian Law Academics Association, [https://www.academia.edu/71711263/Teaching\\_Technology\\_into\\_the\\_Law\\_Curriculum](https://www.academia.edu/71711263/Teaching_Technology_into_the_Law_Curriculum)

<sup>24</sup> Vgl. <https://lawahead.ie.edu/10-trends-in-the-legal-tech-sector-for-2022/>, abgerufen am 27.06.2022.

<sup>25</sup> Vgl. <https://www.legal-tech-in-deutschland.de/>.

<sup>26</sup> Beispiele siehe letztes Kapitel in diesem Bericht.

<sup>27</sup> Vgl.

<https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/Legal/dttl-legal-technology-operating-model.pdf>.

<sup>28</sup> Vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/digitalisierung-in-der-justiz-wie-algorithmen-juristen-100.html>, abgerufen am 28.06.2022.

<sup>29</sup> Vgl. <https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Rechtsdienstleister.html>.

Betrieb eines Vertragsgenerators kein\*e Anwält\*in zuständig sein muss.<sup>30</sup> Dies eröffnet neue Möglichkeiten für den Einsatz der Technologie in aktivistischen Kontexten, z. B. beim Campaigning.

Der Legal Tech Verband Deutschland e. V.,<sup>31</sup> der sich für Innovationen auf dem Rechtsmarkt einsetzen möchte, richtet sich, möglicherweise auch aufgrund dieser Entwicklungen, nicht nur an Kanzleien, sondern auch an Unternehmen und Startups. Non-Profit-Akteur\*innen werden allerdings nicht explizit angesprochen und bei Mitgliedsbeiträgen ab 500€ u. U. auch ausgeschlossen.

Eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 2022 liefert wichtige Hinweise darauf, in welchen Bereichen Technologien entwickelt und eingesetzt werden könnten, um das Vertrauen in und Verständnis für den Rechtsstaat und das Justizsystem zu befördern. Demnach haben bei 1.000 Befragten 81 Prozent die Verfahrensdauer bei Gericht kritisiert und damit zusammenhängend 75 Prozent die Überlastung der Gerichte. Auch die Gleichbehandlung vor Gericht wird bemängelt. Da dies allerdings ein Themenkomplex ist, der viele soziale Faktoren beinhaltet, sind technologische Lösungsansätze mit äußerster Vorsicht zu bedenken. 46 Prozent der Befragten äußerten sich positiv gegenüber der Möglichkeit, digitale Angebote, z. B. bei der Vertragserstellung für rechtliche Angelegenheit nutzen zu können. Die Bereitschaft der Bürger\*innen, geeignete Lösungsansätze für diese Probleme zu nutzen, verhilft Legal Tech demnach zum Aufschwung.<sup>32</sup>

Die Anbieter\*innen von Legal Tech im Verbraucherschutz können durch die standardisierten Verfahren und die Teilautomatisierung mehr Menschen den Zugang zur Justiz ermöglichen als es mit konventionellen Methoden möglich ist.<sup>33</sup> Häufig ist dies bei niedrigen oder in manchen Fällen auch gar keinen Kosten für die Nutzer\*innen möglich. Bekannte Tools in diesem Bereich sind z. B.

- die Plattform wenigermiete.de, inzwischen Conny, die Online-Rechtsdienstleistungen im Miets-, Arbeits- und Verbraucherrecht durchsetzt.<sup>34</sup>
- MyRight hat sich auf den Verbraucherschutz konzentriert und wurde rund um den Abgasskandal von VW bekannt.<sup>35</sup>
- Aber auch im Non-Profit-Bereich erhält diese Form der Rechtsdurchsetzung Einzug. Mit Sanktionsfrei.de lassen sich Widersprüche gegen Sanktionen des Jobcenters bei HartzIV erstellen, womit einer marginalisierten Gruppe Zugang zur Rechtsdurchsetzung in einer prekären Lebenssituation ermöglicht wird. Neben dem

---

<sup>30</sup> Vgl.

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/smartlaw-urteil-vertraege-aus-dem-computer-anwalt-als-betreiber-ist-unnoetig/27596830.html>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

<sup>31</sup> Vgl. <https://www.legaltechverband.de/>.

<sup>32</sup> Vgl.

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/roland-rechtsreport-2022-vertrauen-ins-rechtssystem-leidet-unter-polarisierung-der-gesellschaft>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

<sup>33</sup> Im Bereich der Automatisierung von Rechtsprozessen hat sich im for-profit-Bereich v. a. das Unternehmen Legal OS einen Namen gemacht, indem es eine Software liefert, mit der thematisch und fallspezifisch Tools generiert werden können, also bereits eine Ebene über den Anbietern der Klage-Tools selbst angesiedelt ist, <https://www.legalos.io/>.

<sup>34</sup> Vgl. <https://conny.de/>.

<sup>35</sup> Vgl. <https://www.myright.de/>.

Tool gibt es begleitende Kampagnen und Studien, die die Aufmerksamkeit für die Anwendung befördern und diese in ein breites Unterstützungsnetzwerk einbetten.<sup>36</sup>

- Das Informationsfreiheitsportal FragDenStaat ermöglicht es, mithilfe eines standardisierten Fragebogens, automatisiert Untätigkeitsklagen zu erstellen, wenn Behörden die Antworten auf Informationsfreiheitsanfragen verschleppen.<sup>37</sup> Das Tool erstellt ein Klage-Schriftstück, die Verantwortung zur Einreichung der Klage verbleibt in diesem Fall aber bei den Nutzer\*innen. Als Expert\*innen-Tool kann es Jurist\*innen die Arbeit erleichtern und einen Klageentwurf erstellen, im aktivistischen Bereich auch für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden und selbst bei Nichteinreichung zur Vorbereitung auf ein Verfahren dienen und um einen Ausgangspunkt und Richtung für weitere Recherche oder Informationen zu erhalten. Allen standardisierten und automatisierten Verfahren dieser Art ist zu eigen, dass sie sich auch als politisches Druckmittel der Zivilgesellschaft eignen, um Klagen abzuwenden und mit Behörden oder Unternehmen außergerichtlich eine Einigung zu erzielen.

Aus den Nutzungszahlen der oben exemplarisch aufgeführten Automatisierungstools lässt sich bereits ein großer Bedarf an gemeinnütziger Rechtsberatung und Zugang zur Justiz ablesen. Automatisierung kann bei großem Andrang der Überlastung von Mitarbeitenden entgegenwirken und Betroffene gleichzeitig in ihrer Autonomie stärken. Indem sich Betroffene durch einen Fragebaum klicken, können sie im ersten Schritt im besten Fall selbst herausfinden, ob und welche juristische Hilfe sie brauchen. Im gemeinnützigen Bereich kommt als weitere Zugangshürde zur Justiz allerdings hinzu, dass sich große Kanzleien häufig nicht für die Fälle interessieren und sie nicht annehmen, weil der Streitwert und damit der Verdienst für sie zu gering ist.<sup>38</sup>

Mit No-Code-Anwendungen sind Jurist\*innen wiederum in der Lage, auch ohne die ständige Unterstützung von Entwickler\*innen geeignete Tools aufzusetzen, so dass auch für sie die Einstiegshürde gesenkt wird. Da die Folgen einer fehlerhaften Rechtsberatung aber mitunter schwerwiegend sein können (wie beispielsweise im Asylrecht), ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Entwickler\*innen und Anwalt\*innen, Richter\*innen, Beamt\*innen und Berater\*innen unerlässlich. Studentische Initiativen legen dafür den Grundstein. Über sie findet Legal Tech auch Eingang in die Jurist\*innen-Ausbildung. Im Legal Tech Lab Cologne e. V. beispielsweise wird informiert, diskutiert und auch selbst Technologie entwickelt.<sup>39</sup> Ebenso halten es die Law Clinics, z. B. im Geflüchtetenbereich, die universitäts- bzw. standortübergreifend arbeiten und dementsprechend digitale Tools zum Austausch und Bearbeiten von Akten benötigen.

## Grenzüberschreitende Justiz in der EU

Wie bereits aufgeführt wird auch auf europäischer Ebene der Bereich der (Aus-/Weiter-)Bildung für Beschäftigte im Justizwesen hervorgehoben. Mithilfe einer Plattform soll zum einen die zwischenstaatliche Vernetzung und der Erfahrungsaustausch

---

<sup>36</sup> Vgl. <https://sanktionsfrei.de/>.

<sup>37</sup> Vgl. <https://fragdenstaat.de/blog/2022/04/20/der-fragdenstaat-klageautomat-ist-da/>.

<sup>38</sup> Informationen zur gemeinnützigen gegenüber der profitorientierten Rechtsberatung stammen aus dem Gespräch mit Aaron Rothmann.

<sup>39</sup> <https://legaltechcologne.de/projekte/>

vorangebracht werden. Zum anderen soll über Streitfälle mit digitalem Bezug informiert werden.<sup>40</sup> Die Plattform befindet sich inhaltlich gegenwärtig noch im Aufbau und reiht sich mit ungewissen Erfolgsaussichten in die Trends zur Plattformisierung ein.

Die Europäische Kommission beschäftigt sich mit Ansätzen der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit, ein Bereich, in dem digitale Kommunikation und Austausch mit großen Kosten- und Zeitersparnissen einhergehen und damit auch neue Zugangsmöglichkeiten zur Justiz schaffen für die Menschen, die diesen Aufwand vorher nicht stemmen konnten.<sup>41</sup> Für die Umsetzung der elektronisch zugänglichen Justiz wurde die e-Justice Strategy 2019-2023<sup>42</sup> verabschiedet, die auf zwei vorherige Strategiepapiere aufbaut, sowie ein zugehöriger Aktionsplan<sup>43</sup> ausgearbeitet. Im Strategiepapier werden drei Bereiche als zentral hervorgehoben:

- Der Zugang zu Informationen, um Bürger\*innen und Unternehmen in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken und zu unterstützen, über EU-Recht und zuständige Behörden aufzuklären sowie zugehörigen Daten zu öffnen,
- sichere, elektronische Kommunikation zwischen Behörden und zwischen Bürger\*innen und Behörden zu stärken, einfacher und schneller zu gestalten,
- Interoperabilität zwischen den elektronischen Justizsystemen der Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Der Aktionsplan ergänzt diese Vision um Projekte und Implementierungsschritte, die zur Erreichung der Ziele ausgewählt werden können.

Weitere europäische Bestrebungen in diesem Bereich umfassen:

- Die 2018 verabschiedete “Europäische Ethik-Charta über den Einsatz künstlicher Intelligenz in der Justiz und ihrem Umfeld”<sup>44</sup> von der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz.<sup>45</sup> Darin werden fünf Grundsätze für den Einsatz von KI dargelegt, die auf die Achtung der Grundrechte, Nichtdiskriminierung, Transparenz, Unparteilichkeit und Fairness, Kontrolle der Nutzer\*innen und Qualität und Sicherheit der Systeme abzielen. Die besondere Hervorhebung im Kontext von KI zeigt die Bedrohung auf, die emergente Technologien im Justizwesen für die Menschen haben können.
- Der Rat hat 2020 die Schlussfolgerungen zu “Zugang zur Justiz - die Chancen der Digitalisierung nutzen”<sup>46</sup> verabschiedet. Hier können sich Interessierte im ersten Abschnitt über die gesammelten Maßnahmen im EU-Kontext seit dem Jahr 2016

---

<sup>40</sup> Vgl. [https://e-justice.europa.eu/content\\_european\\_training\\_platform-37158-en.do](https://e-justice.europa.eu/content_european_training_platform-37158-en.do).

<sup>41</sup> Vgl. [https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/digitalisation-justice\\_en](https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/digitalisation-justice_en).

<sup>42</sup> Vgl. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XG0313\(01\)&rid=7](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XG0313(01)&rid=7).

<sup>43</sup> Vgl. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XG0313\(02\)&rid=6](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XG0313(02)&rid=6).

<sup>44</sup> Vgl. <https://rm.coe.int/charte-ethique-ia-en-allemand/16809fe3fe>.

<sup>45</sup> Ein vom Europarat im Jahr 2002 ins Leben gerufenes Gremium, das unverbindliche Vorschläge zur Verbesserung von Justizsystemen erstellt und Evaluierungen durch Rechtsexpert\*innen durchführt. Der Europarat ist nicht zu verwechseln mit dem Rat der Europäischen Union. Ersterer ist eine internationale Organisation mit staatlichen Mitgliedern, in der Debatten mit europäischem Fokus u. a. zu Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie geführt werden. Der Rat der Europäischen Union ist ein Rechtsetzungsorgan in der EU, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten (“Ministerrat”) vertreten sind. Hiervon ist wiederum der Europäische Rat zu unterscheiden, in dem die Regierungschef\*innen der EU-Mitgliedstaaten zusammenkommen.

<sup>46</sup> Vgl. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020XG1014\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020XG1014(01)).

informieren. In den Schlussfolgerungen werden neben der Förderung digitaler Kompetenzen für Beschäftigte im Justizwesen der Einsatz und die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz betont, was die Notwendigkeit der im vorigen Punkt aufgeführten Grundsätze hervorhebt.

- Die Europäische Kommission der EU hat 2021 mehrere Initiativen zur Digitalisierung der Justizsysteme in der EU verabschiedet.<sup>47</sup> Auch hier wird wieder die grenzüberschreitende, sichere Kommunikation hervorgehoben sowie die digitale Übermittlung und der Austausch von Dokumenten und Daten zwischen Gerichten und Behörden verschiedener Länder. Im Bereich strafrechtlicher Ermittlungen soll zudem eine Plattform für gemeinsame, grenzüberschreitende Ermittlungsgruppen gebildet werden, um z. B. Beweismittel leichter und schneller auszutauschen. Dafür soll die Software e-CODEX ausgebaut und genutzt werden. Dies soll auch die Barrierefreiheit vor Gericht verbessern. So könnten Dolmetscher\*innen digital zugeschaltet<sup>48</sup> und für Menschen mit Behinderungen durch Technologien gleichberechtigte Zugänge zu Gericht geschaffen und faire Verfahren ermöglicht werden<sup>49</sup> - vorausgesetzt es besteht der Wille, die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

## Internationale Entwicklungen

Die Justizsysteme in Staaten des globalen Nordens stehen alle vor ähnlichen Herausforderungen. Besonders in der Perspektive für den verbesserten Zugang zum Justizwesen sehen internationale Expert\*innen das größte Potential für digitale Technologien.<sup>50</sup> Wissenschaftliche Untersuchungen in diesem Zusammenhang zeigen, dass sich gegenwärtige Entwicklungen von Legal Tech in drei Bereiche gliedern lassen: Digitale Architektur, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und autonome Endnutzer\*innen sowie Verbraucher\*innen (Anwält\*innen, Gerichte, Klient\*innen).<sup>51</sup>

Bei der Recherche fielen einige Beispiele auf, die über Kommunikations- und Zugangsfragen hinausgehen. So soll es in Japan möglich werden, im Rahmen des Strafrechts digitale Haft- und Durchsuchungsbeschlüsse auszustellen, wovon man sich einen erheblichen Zeitgewinn für Polizei und Gericht verspricht. In der Folge soll es dann auch für Verteidiger\*innen möglich sein, die Beweismittel digital einzusehen.<sup>52</sup> Es wird in den vorliegenden Berichten an vielen Stellen deutlich gemacht, dass Zeit ein wichtiger Faktor bei notorisch unterbesetzten Justizmitarbeiter\*innen ist und dem Rechnung getragen werden muss. Bei einer digitalen Beschleunigung der Prozesse stellt sich allerdings trotzdem die Frage, wie eine

---

<sup>47</sup> Vgl. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6387](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6387).

<sup>48</sup> Vgl.

<https://uepo.de/2020/12/16/digitalisierung-der-justiz-betrifft-auch-gerichtsdolmetscher-uni-saarbruecken-startet-forschungsprojekt/>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

<sup>49</sup> Vgl. <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/Access%20to%20Justice-DEU.pdf>.

<sup>50</sup> Vgl. z. B. diesen Meinungsbeitrag/Erfahrungsbericht einer australischen Justizmitarbeiterin, <https://publicsectornetwork.co/insight/article-transform-judicial-system-emerging-technology/>.

<sup>51</sup> Vgl.

[https://www.researchgate.net/publication/346579193\\_Legal\\_Technology\\_The\\_Great\\_Disruption\\_Melbourne\\_Legal\\_Studies\\_Research\\_Paper\\_Series\\_No\\_897](https://www.researchgate.net/publication/346579193_Legal_Technology_The_Great_Disruption_Melbourne_Legal_Studies_Research_Paper_Series_No_897).

<sup>52</sup> Vgl.

<https://sumikai.com/nachrichten-aus-japan/kriminalitaet/japan-will-digitale-haft-und-durchsuchungsbeschlue-309392/>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

(Teil-)Automatisierung genügend Zeit für Reflexion und Prüfung lassen und wie dies in den digitalen Prozessen abgebildet werden kann.

Ein weiteres Beispiel, das sich im internationalen Kontext abhebt, betrifft die Implementierung der sogenannten Smart Courts in China. Der Begriff Smart Court wird hier für verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen der Gerichte verwendet wie elektronische Aktenverwaltung, Online-Verhandlungen, den Aufbau öffentlich zugänglicher Falldatenbanken, die Entwicklung von KI-Systemen zur Identifizierung ähnlicher Fälle und ihrer Ergebnisse sowie Plattformen auf Blockchain-Basis zur Sammlung von Beweismitteln. Die einzelnen Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung und werden auch lokal unterschiedlich konsequent umgesetzt, teils aus Skepsis der Richter\*innen gegenüber den Systemen oder der Sorge um die Verifizierung von Identitäten oder Beweismitteln in reinen Online-Verfahren. Expert\*innen bewerten die Maßnahmen gemischt, da sie zum einen für mehr Transparenz des Justizsystems und Nachvollziehbarkeit in der Entscheidungsfindung führen könnten, gleichzeitig aber der (politischen) Führung mächtige Instrumente an die Hand geben und weitere Einflussmöglichkeiten eröffnen.<sup>53</sup> Projekte mit Blockchain-Technologie werden mit der Public-Interest-Tech-Brille zudem wegen ihres hohen Ressourcenverbrauchs und häufig unnötiger Komplexität sehr kritisch betrachtet.

### Mit KI in die Zukunft der “intelligenten” Justiz?

Aufgrund der starken Präsenz des Schlagworts Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Debatte soll dieser Bereich gesondert betrachtet werden. Anwendungen maschinellen Lernens, die in der Regel hiermit gemeint sind, sind mit großen Bedenken im Legal-Tech-Feld verknüpft. Dies wurde im vorigen Kapitel bereits bei der “Europäischen Ethik-Charta über den Einsatz künstlicher Intelligenz in der Justiz und ihrem Umfeld”<sup>54</sup> deutlich. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat 2021 in einem Sachstandsbericht zu “Künstliche Intelligenz in der Justiz”<sup>55</sup> folgende ethische Spannungsfelder und Fragestellungen exemplarisch aufgeführt:

- Algorithmen und Software können nicht subjektiv-empathisch in Einzelfällen abwägen, sondern nur eindeutige und standardisierte Aussagen treffen.
- Wie kann die Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet werden, wenn Algorithmen, die unter intransparenten Umständen programmiert wurden und diskriminierende Strukturen beinhalten, Entscheidungen treffen? Dies beinhaltet auch den Gebrauch von Datenanalysen für Predictive Policing und andere stigmatisierende und diskriminierende Praktiken.
- Im Sinne der Gewaltenteilung muss geklärt werden, wer für die Entwicklung und das Training von Algorithmen zuständig ist.

---

<sup>53</sup> Vgl.

<https://www.csis.org/blogs/new-perspectives-asia/smart-courts-and-push-technological-innovation-chinas-judicial-system>, abgerufen 27.06.2022.

<sup>54</sup> Vgl. <https://rm.coe.int/charte-ethique-ia-en-allemand/16809fe3fe>.

<sup>55</sup> Vgl.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/832204/6813d064fab52e9b6d54cbbf5319cea3/WD-7-017-21-pdf-data.pdf>.

Diese Punkte sind sowohl auf systemischer Ebene angesiedelt und müssen gesamtgesellschaftlich ausgehandelt werden als auch im Einzelfall für jede Technologie, ihr Einsatzgebiet und ihre Gestaltung abgewogen werden.

In Deutschland wird maschinelles Lernen in der Justiz gegenwärtig erforscht und getestet, findet aber keinen flächendeckenden Einsatz und wird lediglich als Hilfestellung für gerichtliche Tätigkeiten angewandt.<sup>56</sup> Anwendungsfelder, die untersucht werden, reichen von der automatisierten Anonymisierung gerichtlicher Entscheidungen, über das Auslesen relevanter Informationen aus Dokumenten, die Bearbeitung großer Datenmengen in der Strafjustiz, z. B. um Gewalt gegen Kinder zu identifizieren, oder für ereignisgesteuerte Videoüberwachung in Gefängnissen. Gerade in den ersten Bereichen finden sich viele Schnittmengen zu Bedarfen oder Anwendungen in der Wissenschaft oder anderen öffentlichen Verwaltungen.<sup>57</sup> International geben Policy Briefings Hinweise darauf, dass der Einsatz von KI in der Strafjustiz systematischer untersucht bzw. auch beworben wird.<sup>58</sup> Es ist zu erwarten, dass entsprechende Software in großem Maßstab getestet werden wird, vor allem in Bereichen, die öffentlich weniger Beachtung finden oder verdeckt geschehen, wie im Strafvollzug, der Aufklärung von Straftaten oder militarisierten Bereichen wie der Migration, in denen Menschen staatlichen Akteur\*innen häufig machtlos gegenüberstehen. Dies sollte z. B. durch Vertreter\*innen von Public-Interest-Technologien im Blick behalten und Probleme und Gefahren deutlich benannt werden.

## Die Enden des Spektrums - Tech im Einsatz für und gegen besonders vulnerable Personengruppen

### Gesellschaftlicher Umgang mit Gefängnis-technologien

Im Bereich der Strafjustiz besteht die Gefahr, dass Technologie besonders häufig für Grundrechtsverletzungen eingesetzt wird, insbesondere für Überwachung und Kontrolle außerhalb rechtsstaatlicher Prinzipien. Diese Richtung wird z. B. bei der Literatur zu Technologie im Strafvollzug deutlich, die das National Institute of Corrections, das zum Justizministerium der USA gehört, auf seiner Webseite aufführt.<sup>59</sup> Da davon auszugehen ist, dass diese Liste im Großen und Ganzen in Übereinstimmung mit der politischen Linie des Ministeriums geführt wird, scheinen Anschaffung und der Einsatz solcher Technologie wahrscheinlich. Die Informationssammlung legt den Fokus darauf, wie Technologien den Auftrag des Gefängnispersonals erleichtern können. Es gibt aber auch einige Dokumente die darauf hinweisen, dass Wissen um und Nutzungsfähigkeit von digitalen Technologien essentieller Bestandteil einer erfolgreichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft sind.<sup>60</sup>

---

<sup>56</sup> Vgl.

<https://www.nationalgeographic.de/wissenschaft/2022/05/kuenstliche-intelligenz-im-gerichtssaal-wie-weit-darf-legal-tech-gehen>, zuletzt abgerufen am 27.06.2022.

<sup>57</sup> Vgl.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/832204/6813d064fab52e9b6d54cbbf5319cea3/WD-7-017-21-pdf-data.pdf>.

<sup>58</sup> Vgl. <https://cjtec.org/files/5f5f9458ebc72>.

<sup>59</sup> Vgl. <https://nicic.gov/projects/technology-corrections>.

<sup>60</sup> Vgl. z. B.

<https://statetechmagazine.com/article/2017/01/state-and-county-prisons-mobile-devices-help-improv>

Beratungsunternehmen wie Deloitte schätzen in der Strafjustiz das Potential von Technologien im Bereich Tracking und elektronischem Monitoring ebenfalls hoch ein, z. B. in Kombination mit analytischen Tools. Das mögliche Missbrauchspotential dieser Technologien bleibt dabei allerdings ebenso im Hintergrund wie die Chance für einen Perspektivwechsel hin zur Präventionsarbeit.<sup>61</sup>

Zahlreiche Studien und Erfahrungsberichte zeigen, dass Digitalisierung im Gefängnis sich positiv auf die Resozialisierung auswirkt und den Gefangenen mehr Autonomie im Gefängnisalltag bieten kann.<sup>62</sup> Für diese positiven Effekte muss allerdings in Deutschland erst einmal die Grundvoraussetzung geschaffen werden, Internet bzw. WLAN in Haft verfügbar zu machen.<sup>63</sup>

Die NGO Penal Reform International, die sich für menschenwürdige Haftbedingungen einsetzt, hat während der Corona-Pandemie eine Digitalisierung in Haft beobachtet, z. B. im Bildungs- und Kommunikationsbereich. Die Organisation attestiert allerdings auch eine "Digital Divide" zwischen Gefängnisbedingungen weltweit. Während sich in manchen Ländern darauf fokussiert wurde, die Bandbreite beim Internet auszubauen, standen andere vor der Herausforderung, dass es unter den Kontaktbeschränkungen während der Pandemie nicht genügend Geräte gab, um Gefangenen den Kontakt zu ihren Anwalt\*innen zu ermöglichen. Es fällt zudem auf, dass Technologien häufig dafür eingesetzt werden, Aufgaben des Gefängnispersonals zu vereinfachen oder zu ersetzen.<sup>64</sup> Dies kann zwar unter Umständen auch den Insass\*innen zugute kommen, zeigt allerdings, dass es grundsätzlich nicht vorgesehen scheint, Gefangene an Technologien heranzuführen oder sie zu nutzen, um die Haftbedingungen zu verbessern. Ausnahmen zeigen positive Auswirkungen: Über den Einsatz von Mobiltelefonen in einigen argentinischen Gefängnissen wird z. B. in einer Reportage auf der Plattform Rest of World berichtet: Die Erlaubnis, Mobiltelefone zu nutzen, verbesserte die Kommunikation zwischen den Insass\*innen und ihren Familien, ermöglichte ihnen, ihre Finanzen zu regeln oder wurde zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen im Gefängnis eingesetzt.<sup>65</sup>

In Deutschland sehen die ersten Digitalisierungsversuche im Gefängnis hingegen deutlich zurückhaltender aus. In Berlin soll es im Sinne der Resozialisierung erstmals Internetzugang

---

e-prison-life,

<https://www.theguardian.com/us-news/2016/oct/03/prison-internet-access-tablets-edovo-jpay>,

<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3787367/>.

<sup>61</sup> Vgl.

<https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/Public-Sector/gx-deloitte-criminal-justice-and-technological-revolution-report.pdf>.

<sup>62</sup> Vgl. z. B.

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/resozialisierung-knast-hat-noch-keinem-geholfen-oder-doch-100.html> oder

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/resozialisierung-durch-digitalisierung-vernetzt-im-knast-100.html> oder [https://www.fokus.fraunhofer.de/de/news/dps/resozialisierung\\_2022\\_02](https://www.fokus.fraunhofer.de/de/news/dps/resozialisierung_2022_02).

<sup>63</sup> Vgl.

<https://www.golem.de/news/internet-in-berliner-gefaengnissen-monopol-hinter-mauern-2205-164887.html>, abgerufen am 28.06.2022.

<sup>64</sup> Vgl. <https://www.penalreform.org/global-prison-trends-2021/role-and-use-of-technologies/>.

<sup>65</sup> <https://restofworld.org/2022/argentina-prison-cellphones/>, abgerufen 08.06.2022.

für Gefangene geben. Mit einem speziellen Mediensystem eines proprietären Anbieters soll es möglich sein, gezielt zu steuern, welche Webseiten oder Plattformen zugänglich gemacht werden und welche nicht. Damit wird auch die E-Mail-Kommunikation ermöglicht und dem Prüf- bzw. Kontrollsystem der Gefängnisse angepasst.<sup>66</sup> In einer JVA in Nordrhein-Westfalen wurde erstmals ein Terminal installiert, an dem Gefangene ihre administrativen Daten abrufen können. Was die einen als "Paukenschlag in der Digitalisierung im Jugendvollzug" feiern, bemängeln Gefangene als wenig hilfreich, da interaktive Funktionen fehlen und die Informationen weniger aussagekräftig sind als ihre Gegenstücke auf Papier.<sup>67</sup> Insgesamt scheint die Skepsis bzw. Angst vor den Auswirkungen des Einsatzes digitaler Geräte, Anwendungen und Prozesse in diesem Kontext auf Seiten der Behörden noch zu überwiegen. Dabei gäbe es z. B. auch im Bereich der Straffälligenhilfe Potential, mit digitalen Mitteln Unterstützungsleistungen bekannter zu machen, effektiver zu gestalten und auszuweiten, sei es in Gefängnissen selbst oder für die Angehörigen.<sup>68</sup> Im Bewährungs- und Gerichtshilfegesetz (BGG) in Schleswig-Holstein ist beispielsweise festgehalten, dass "Freie Träger an der Durchführung von Aufgaben der Sozialen Dienste der Justiz beteiligt [werden sollen] oder ihnen soll die Durchführung von Aufgaben übertragen werden, wenn sie die fachlichen Voraussetzungen zur Aufgabenwahrnehmung erfüllen. Dafür sollen sie angemessen unterstützt und gefördert werden."<sup>69</sup> Hierunter können auch Public-Interest-Technologien im Non-Profit-Bereich gefasst werden.

## Technologische Unterstützung in Opferschutz und Opferhilfe

Auch im Feld des Täter-Opfer-Ausgleichs könnten Möglichkeiten der Digitalisierung ausgelotet werden, um das Verfahren bekannter zu machen, womöglich erste Einstiegshürden zu überwinden oder die Frage "Ist dieses Verfahren für mich, meine Situation geeignet?" zu beantworten. Das Verfahren selbst hingegen steht durch den Konfrontationscharakter und die hohe emotionale Belastung im Widerspruch zu einer Digitalisierung der Maßnahme.<sup>70</sup>

Im Opferschutz bzw. der Opferhilfe, die von der sozialen und menschlichen Interaktion geprägt sind und zudem sehr auf Vertrauen basieren, ist der Einsatz von Technologien ebenfalls kritisch zu prüfen.<sup>71</sup> Erste Ansätze zeigen allerdings, wie durch Digitalisierungsbemühungen der Zugang zu diesen Maßnahmen verbessert und vereinfacht werden kann. So kann sichere und anonyme Online-Beratung Hemmschwellen in der Kontaktaufnahme senken und im Idealfall

---

<sup>66</sup> Vgl. <https://netzpolitik.org/2022/internet-im-knast-ingeschraenker-zugang-zur-aussenwelt/>, abgerufen 02.06.2022.

<sup>67</sup> <https://gefaengnisseelsorge.net/ein-anfang-der-digitalisierung-fuer-gefangene>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

<sup>68</sup> Vgl.

<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/haft/knastunddiefolgen/unterstuetzung-fuer-haeftlinge-und-angeh>.

<sup>69</sup> Vgl.

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/straffaelligenhilfe/straffaelligenhilfe.html?nn=a81873b0-2879-4c80-9340-5a1f1dc0beac>.

<sup>70</sup> Vgl.

[https://www.bmj.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/TaeterOpferAusgleich/TaeterOpferAusgleich\\_node.html;jsessionid=D3829EC97A6C8F768534904B1F2AAADA.1\\_cid297](https://www.bmj.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/TaeterOpferAusgleich/TaeterOpferAusgleich_node.html;jsessionid=D3829EC97A6C8F768534904B1F2AAADA.1_cid297).

<sup>71</sup> Vgl.

<https://www.hna.de/lokales/goettingen/goettingen-ort28741/podiumsdiskussion-zur-zukunft-der-stiftung-opferhilfe-niedersachsen-im-goettinger-amtsgericht-91075868.html>.

auch zu einer Kapazitätssteigerung beitragen, da die Beratung nicht von der Verfügbarkeit von Büroräumen o. Ä. abhängt.<sup>72</sup> Die Möglichkeit, online sicher Dokumente einzureichen, kann administrative Prozesse beschleunigen und eine Entlastung für die Hilfesuchenden sein, die nicht für jede administrative Angelegenheit die Räume der Opferberatung aufsuchen müssen.<sup>73</sup> Public-Interest-Technologien wie SecureDrop<sup>74</sup>, die im Kontext von investigativem Journalismus entstanden sind, können hier ebenfalls sinnvoll Anwendung finden. Ähnliches gilt für Unterstützungsangebote wie den Zugang zur professionellen psychosozialen Prozessbegleitung oder Zeugenbetreuung oder Anträge zur finanziellen Entschädigung, die alle mit einem gewissen Verwaltungsaufwand verbunden sind, der sich durch entsprechende digitale Anwendungen abfedern und vereinfachen ließe.<sup>75</sup>

Im Bereich digitaler Kommunikation in Prävention und Opferschutz spielen zudem Technologien zum Schutz der Privatsphäre, Daten- und Informationssicherheit eine wichtige Rolle.<sup>76</sup> Neben geeigneten sicheren Kommunikationsanwendungen und Konzepten wie der Zwei-Faktor-Authentifizierung sind auch Anwendungen für die Dokumentation von Übergriffen und die Analyse der eigenen Geräte von Bedeutung.<sup>77</sup> Die Erkennung von Stalkerware und die Warnung von Betroffenen sind ein mögliches Einsatzfeld von Technologien, müssen allerdings so konzipiert sein, dass die Anwendungen sich nicht wiederum zum Ausspionieren und Überwachen selbst eignen.<sup>78</sup> Dieses Spannungsfeld zu untersuchen und mit Angeboten zu füllen, kann unter den Anwendungsbereich von Public-Interest-Technologien fallen, was auch die hier verknüpften Beispiele belegen. Bei der Erstellung dieser und weiterer Angebote ist die Einbeziehung der Zielgruppe besonders relevant, da es u. a. geschlechtsspezifische Ausprägungen von digitaler Gewalt und Übergriffen gibt<sup>79</sup>, die bei der Entwicklung berücksichtigt werden müssen. Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen benennt ausdrücklich die Notwendigkeit juristischer wie technischer Unterstützung, um auf verschiedenen Wegen gegen solche Straftaten vorzugehen.<sup>80</sup> Das Projekt "Am I in Porn?"<sup>81</sup>, eine Suchmaschine mit dem Ziel herauszufinden, ob eigene Intimfotos und Nacktaufnahmen auf Pornoplattformen zu finden sind, verdeutlicht aber auch, wie schwierig es ist, diesem gewaltigen Problem mit technischen Mitteln zu begegnen oder es zu begleiten. So können bei dieser Anwendung auch Informationen über Dritte erlangt werden oder es besteht die Gefahr der Extraktion biometrischer Daten, wodurch i. d. R. Frauen\* zusätzlich in Gefahr gebracht oder stigmatisiert werden können. Neben dem Datenschutz stehen u. a. Fragen der Retraumatisierung von Betroffenen im Raum. Die Beurteilung des Mehrwerts einer solchen Anwendung kann dann nur noch auf individueller Ebene von potentiell Betroffenen getroffen werden, wohingegen gesellschaftlich noch viele Fragen offen sind, die sich darüber

---

<sup>72</sup> Vgl. <https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung/faq>,  
<https://www.onlineopferberatung.ch/>.

<sup>73</sup> Vgl. <https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/dokumente-online-einreichen>.

<sup>74</sup> Vgl. <https://prototypefund.de/project/securedrop/>.

<sup>75</sup> Vgl. <https://www.odabs.org/index.html>.

<sup>76</sup> Vgl. <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/technik-sicherheit.html>.

<sup>77</sup> Vgl. z. B. <https://prototypefund.de/project/stalkerbuster/> oder  
<https://prototypefund.de/project/hassreden-tracker/>.

<sup>78</sup> Vgl. <https://stopstalkerware.org/de/informationen-fur-technologieunternehmen/>.

<sup>79</sup> Wie z. B. dass in der Mehrheit Frauen\* von der unerlaubten Veröffentlichung und Erpressung mit Intimfotos betroffen sind.

<sup>80</sup> Vgl. <https://www.hilfetelefon.de/aktuelles/erfolgreich-im-kampf-gegen-digitale-gewalt.html>.

<sup>81</sup> Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Am\\_I\\_In\\_Porn%3F](https://de.wikipedia.org/wiki/Am_I_In_Porn%3F).

hinaus auch an (andere) Gesichtserkennungssoftware stellen.<sup>82</sup> Technologien dieser Art bieten ein großes Potential für Missbrauch, das darauf verweisen könnte, Lösungsansätze vorwiegend in anderen juristischen und sozialen Bereichen zu suchen.

Bei Vorfällen von Hate Speech hat die Berichterstattung rund um eine Recherche des ZDF Magazin Royal Handlungsbedarf unterstrichen. Für die Recherche wurden Hassbotschaften in allen Bundesländern zur Anzeige gebracht oder dies zumindest versucht. Neben der Unkenntnis vieler Polizist\*innen wurden auch technische Mängel sichtbar, wie dass bei einer Online-Anzeige das Hochladen von Anhängen als Beweise nicht möglich ist.<sup>83</sup> Expert\*innen der Amadeu-Antonio-Stiftung heben hervor, dass die Anzeige auf digitalem Weg Ermittlungen bei Hass im Netz erleichtert und auch anonym nötig sein sollte, um Vorurteilen gegenüber den Betroffenen zu begegnen und sie zu schützen.<sup>84</sup> Dies wird auch von der European Union Agency for Fundamental Rights unterstrichen. Deren Expert\*innen heben hervor, dass im Sinne des Opferschutzes auch indirekte Anzeigen möglich sein und entsprechende Maßnahmen unter Berücksichtigung digitaler Technologien möglich gemacht werden sollten.<sup>85</sup>

Auch in anderen Straffeldern wie dem Menschenhandel werden die Möglichkeiten unterstützender Technologien bei der Ermittlungsarbeit ausgelotet, sei es zur Nachverfolgung von Geldflüssen, zur Identifizierung von Täter\*innen oder zur Aufbereitung von Daten und Verbesserung von Forschungsmethoden für eine "intelligentere" Ermittlungsarbeit. In diesem Zusammenhang gilt es wiederum genau hinzuschauen, dass bei der Entwicklung und dem Einsatz solcher Technologien keine Grund- und Menschenrechtsverletzungen begangen werden.<sup>86</sup>

## Ethische Fragestellungen und praktische Anwendung

Aufgabe von Public-Interest-Tech-Vertreter\*innen kann nicht nur die Entwicklung von Anwendungen sein, sondern auch darin liegen zu prüfen, inwiefern gesellschaftliche Fragen im Justizwesen mit Technologien beantwortet werden können oder sollten. Dabei kann zwischen den verschiedenen Akteur\*innen im Justizwesen unterschieden werden oder abseits des bisherigen Systems nach Handlungsansätzen gesucht werden.

Für ihren Arbeitsbereich formulierte es eine Richterin in einem Gespräch mit einem Journalisten von Deutschlandfunk Kultur folgendermaßen: "Wie beantworten wir die

---

<sup>82</sup> Vgl. z. B.

<https://netzpolitik.org/2021/gesichtserkennung-datenschutz-verfahren-gegen-pimeyes-und-clearview/>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

<sup>83</sup> Vgl.

<https://www.heise.de/news/Boehmermann-Recherche-zur-Anzeige-von-Hasskommentaren-loest-Reaktionen-aus-7125394.html>, zuletzt abgerufen am 28.06.2022.

<sup>84</sup> Vgl.

[https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/03/Studie\\_Kein\\_Netz\\_f%C3%BCr\\_Hass\\_Bundesl%C3%A4ndervergleich\\_Hate\\_Speech\\_Ma%C3%9Fnahmen\\_\\_Campact\\_-\\_Institut\\_f%C3%BCr\\_Demokratie\\_und\\_Zivilgesellschaft.pdf](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/03/Studie_Kein_Netz_f%C3%BCr_Hass_Bundesl%C3%A4ndervergleich_Hate_Speech_Ma%C3%9Fnahmen__Campact_-_Institut_f%C3%BCr_Demokratie_und_Zivilgesellschaft.pdf).

<sup>85</sup> Vgl.

[https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2021-crime-safety-victims-rights-summary\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-crime-safety-victims-rights-summary_de.pdf)

<sup>86</sup> Vgl. <https://www.osce.org/files/f/documents/a/d/473523.pdf>.

Funktionsfrage, also unsere Aufgabe zu erfüllen, gesellschaftlichen Frieden zu ermöglichen, Interessen auszugleichen, den Menschen zu helfen, Konflikte zu lösen. Wie beantworten wir diese Funktion vor dem Hintergrund der Möglichkeiten des digitalen Zeitalters?“<sup>87</sup> Dies kann auf der Ebene von Arbeitsprozessen beantwortet werden, mit dem Blick auf Informationsdarlegung, -nachverfolgung und Transparenz. Die Frage erlaubt es auch, Konfliktlösung, Streitschlichtung und Rechtsdurchsetzung außerhalb des Gerichts als physischen Ort anzusiedeln. Legal-Tech-Anwendungen im Verbraucherschutz sind hier bereits erste Schritte gegangen.

Ebenso stellt sich die Frage, wie der Zugang zur Justiz sowie zu Rechtsmitteln weiter verbessert und normalisiert werden kann. Automatisierung hat hier das große Potential, denjenigen zu helfen, die sich sonst aufgrund fehlender Ressourcen nicht für ihr Recht einsetzen können. Solche Anwendungen haben allerdings klare Grenzen, da sich zum einen nicht alle Streitgegenstände standardisiert abbilden und bearbeiten lassen und es ab einem gewissen Punkt immer Personal brauchen wird. In Organisations- und Verteilungsfragen an Gerichten oder in Kanzleien, z. B. in der Zuteilung von Fällen, können Technologien entlastend wirken. Die (internationalen) Entwicklungen, insbesondere im Bereich maschinellen Lernens in der Analyse und Entscheidungsfindung von Rechtsstreitigkeiten werden weiter beobachtet werden müssen, um zu sehen, welche Auswirkungen diese Art der technologischen Unterstützung auf das soziale Gefüge hat und welche Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit emergente Technologien tatsächlich juristische Prozesse für alle Beteiligten verbessern und nachvollziehbar gestalten.

Der Bereich Strafvollzug sollte dabei besonders kritisch beobachtet und untersucht werden. Inwiefern befördern Technologien die Achtung und Durchsetzung von Menschen- und Grundrechten und lassen sich zur Meldung und Dokumentation von Missständen unter prekären Bedingungen nutzen? Der Bereich der Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten spielt nicht nur in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. Überlegungen z. B. zu “Artificial Whistleblowing”<sup>88</sup>, die auf die Verfügbarkeit solcher Daten bauen, erlauben innovative Änderungsmöglichkeiten dazu, wie wir als Gesellschaft mit Fragen von Accountability umgehen. Die Gefahr von Missbrauch solcher Anwendungen für Überwachung und (gezieltes) Ausspionieren von Menschen ist allerdings allgegenwärtig.

An allen Stellen im Justizwesen stellt sich die Frage, ob und inwiefern Technologien entwickelt und eingesetzt werden können, um u. a. Menschen mit Behinderungen und Menschen mit wenigen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen Selbstständigkeit zu ermöglichen und Abhängigkeiten zu reduzieren. Im Bereich Opferschutz und Opferhilfe bestehen schwierige Fragen dazu, wie Menschen vor Gewalt mit digitalen Mitteln im Spannungsfeld möglicher Zensur, Intransparenz sowie Freiheit und dem Recht auf Unversehrtheit geschützt werden können und wie erfolgte Gewaltakte effizient zumindest aus dem Netz entfernt werden können.

---

<sup>87</sup> <https://www.deutschlandfunkkultur.de/legal-tech-software-im-namen-des-volkes-100.html>.

<sup>88</sup> Vgl. <https://www.inderscience.com/info/inarticle.php?artid=104948>.

Eines der Grundargumente des Prototype Fund, dass diese Technologien Open Source sein sollten, um z. B. Transparenz und Wiederverwertbarkeit zu gewährleisten, trifft auf alle Innovationen in diesem Bereich zu und ist umso zentraler in der Frage des Vertrauens in das Justizwesen und seine Akteur\*innen. In der juristischen Praxis scheinen aber proprietäre Legal-Tech-Anwendungen zu überwiegen. Dies wird auch mit den Kosten der Entwicklung, des Einsatzes und der Wartung von Technologien zusammenhängen, die häufig besser von beispielsweise großen Kanzleien gestemmt werden können. Dadurch kommen die Vorteile dieser Anwendungen allerdings auch wieder vorwiegend denen zugute, die ohnehin schon Zugang zum Recht haben. Diesem Ungleichgewicht könnte mit öffentlicher, auch institutioneller Förderung für gemeinnützige Rechtsberatung begegnet werden und der öffentliche Mehrwert dadurch gesteigert werden, dass die Förderung an Open-Source-Technologien gebunden ist. Auch die Förderung von Vernetzung und die Schaffung entsprechender Angebote kann dazu führen, dass sich die Anschaffung von Legal Tech im gemeinnützigen Bereich finanziell besser tragen lässt, da durch die Zusammenlegung verschiedener Fälle der Streitwert erhöht werden und damit Marktmechanismen, die leider in vielen Fällen den Zugang zum Recht entscheiden, weniger schwerwiegende Einschnitte bilden.

Im Prototype Fund wurden bereits einige Public-Interest-Anwendungen gefördert, die unter Legal Tech fallen. Sie gehen z. T. auf die oben aufgeführten Fragestellungen ein, widmen sich der Verbesserung von Organisationsabläufen, Information und Kommunikation im Justizwesen und richten sich insbesondere an Gruppen, für die der Zugang sonst erschwert wird. Diese Projekte sind:

- Law & Orga: Das Akten- und Organisationsverwaltungssystem der Refugee Law Clinics, die kostenlose Rechtsberatung für Geflüchtete anbieten.<sup>89</sup> Das Angebot erleichtert die Arbeit der Berater\*innen ebenso wie der Betroffenen, da es möglich ist, Dokumente und Verfahren miteinander zu verknüpfen, was gerade bei hoher Mobilität von Personen den Aufwand reduziert.
- Mit dem Digital Evidence Toolkit soll die Beweissicherung erleichtert werden. Das Tool ist vorwiegend nicht für Anwalt\*innen konzipiert, sondern für Aktivist\*innen im Bereich Open Source Investigation. Das Tool bietet neben der umfassenden Beweissicherung digitaler Spuren wie Social-Media-Beiträge, Videos oder E-Mails auch die Sicherung der Zugriffe oder Veränderungen auf das archivierte Material, damit die Beweisketten rechtssicher sind.<sup>90</sup> Das Projekt Syrian Archive geht in eine ähnliche Richtung. Die Plattform ermöglicht es, visuelle Beweisstücke in sozialen Netzwerken zu finden, zu sammeln, zu archivieren und sie gemeinschaftlich zu überprüfen.<sup>91</sup> Beispielsweise ist dies eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme von Strafverfahren bei Menschenrechtsverletzungen und unterstützt Betroffene in Kriegs- und Krisengebieten, die diese Aufgabe nicht wahrnehmen können.
- Open Legal Tech ist ein Instrument, das in der Kommunikation zwischen Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden kann, indem es ermöglicht, einen Chatbot und die

---

<sup>89</sup> Vgl. <https://prototypefund.de/project/law-orga/>.

<sup>90</sup> Vgl. <https://prototypefund.de/project/digitale-beweiserhaltung/>.

<sup>91</sup> Vgl. <https://prototypefund.de/project/syrian-archive/>.

automatisierte Erstellung von Dokumenten für verschiedenen Fachgebiete aufzusetzen.<sup>92</sup>

- Law in Progress macht Gesetzesänderungen sichtbar, indem es Textänderungen durch Gegenüberstellungen und Hervorhebungen im Dokument kennzeichnet. Damit soll die Nachverfolgung, die Reaktion und das Eingreifen im Gesetzgebungsprozess erleichtert und damit demokratischer werden.<sup>93</sup>
- claimasylum.eu vereinfacht das Erstellen von Asylanträgen und beschleunigt den Antragsprozess, um Geflüchtete besser vor Ausweisungen schützen zu können. Mit der Anwendung werden Nutzer\*innen durch den Antrag geleitet, die nötigen Texte generiert und diese an die zuständigen Behörden versandt.<sup>94</sup>

Die Projektauswahl zeigt, dass sich Legal Tech mit Public-Interest-Tech-Fokus häufig in Bereichen bewegt, in denen marginalisierte Gruppen nach Zugang zum Recht suchen oder gemeinnützigen Rechtsberatungen die Arbeit mit benachteiligten Zielgruppen erleichtert werden soll. Open-Source-Anwendungen haben dabei den Vorteil, dass sie auf viele verschiedene Rechtsgebiete angepasst werden können, ohne die grundsätzliche Technologie neu beauftragen und entwickeln lassen zu müssen. Law & Orga kann genauso in anderen Law Clinics verwendet werden wie Law in Progress die Grundlage für das Nachverfolgen von Textänderungen im allgemeinen bietet. Die Anwendungen haben außerdem die Betroffenen im Blick, kritisieren damit auch bestehende Praktiken im Justizwesen und bieten Alternativen zu bestehenden Denkmustern. Digitalisierungsbemühungen im Justizwesen haben demnach auch das Potential, Prozesse komplett neu zu denken statt sie nur verbessern oder vereinfachen zu wollen. Da das Justizwesen allerdings ein Feld ist, das vom staatlichen Handeln geprägt ist, können zivilgesellschaftliche oder auch unternehmerische Ansätze oft lediglich Anstöße für eine solche Transformation bieten, wie es z. B. für das Legal-Tech-Gesetz geschehen ist. Staatliche Förderungen können dabei helfen, neue Ansätze zu erproben und als Gegengewicht zur Ressourcenmacht von profitgesteuerten Unternehmensinteressen dienen.



Autorin: Claudia Jach | Prototype Fund  
Vorgelegt im Juli 2022

---

<sup>92</sup> Vgl. <https://prototypefund.de/project/open-legal-tech/>.

<sup>93</sup> Vgl. <https://prototypefund.de/project/law-in-progress/>.

<sup>94</sup> Vgl. <https://prototypefund.de/project/claimasylum-eu-nimm-deine-rechte-wahr-stell-einen-antrag/>.